

Gemeinde Längenfeld
Oberlängenfeld 72
6444 Längenfeld

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Längenfeld

Fachteil Naturkunde

Bericht

0	01.04.2014		Hasler		Gstrein	
Rev.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	erstellt	bearbeitet	geprüft	



DIPL.-ING. DIETMAR GSTREIN
INGENIEURKONSULENT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

A-6020 INNSBRUCK, AUSTRIA, VALIERGASSE 58A
Tel. +43/(0)512/341786; Fax +43/(0)512/341787
e-mail: office@atelier-gstrein.at
www.atelier-gstrein.at



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Planungsgebiet, naturschutzrechtliche Festlegungen	2
3	Methodik	3
4	Bestand Lebensraumtypen	7
5	Bestand Landschaftsbild, Erholungswert.....	13
5.1	Landschaftsstrukturen	13
5.2	Landschaftsräume	19
6	Naturwerteplan, Vorschlag Freihalteflächen	24
6.1	ökologisch wertvolle Flächen.....	24
6.2	landschaftlich wertvolle Flächen, Erholungsräume.....	35
7	Mögliche Interessensüberschneidungen	41
7.1	Mögliche Konfliktbereiche in Bezug auf bestehende Siedlungsgrenzen	42
8	Literatur	47
9	Matrices zu den Interessensüberschneidungen	48



1 Einleitung

Im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird eine aktuelle Beurteilung des Dauersiedlungsraumes inklusive angrenzender Strukturen aus naturkundlicher Sicht vorgenommen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Vegetationsökologie.

Eine flächendeckende Begehung und Kartierung des betroffenen Untersuchungsraumes findet schließlich in einer Lebensraumtypenkarte im Maßstab 1:5.000 Ausdruck, welche als Grundlage für weitere Karten in Hinblick auf Naturwerte, Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungswert dient. Daraus resultieren in weiterer Folge Vorschläge für Freihalteflächen.

Basis für die Erstellung des Lebensraumtypenplanes im Fachteil Naturkunde ist das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) sowie der naturkundliche Bearbeitungsrahmen für die Fortschreibung des ÖRK der Abteilung Umweltschutz/ Naturkunde vom 25. Februar 2013. Fachliche Grundlage zur Beurteilung der ökologischen Wertigkeit stellt das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) sowie die Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (TNSchVO 2006) dar.

Grundlagen:

- o Digitale Katastralmappe (DKM)
- o aktuelle Farbornthofotos digital (Stand 2010)
- o Historische Luftbilder aus dem TIRIS
- o Erstfassung ÖRK Fachteil Naturkunde (1996)
- o Flächenwidmungsplan
- o geplante Siedlungserweiterungen der Gemeinde
- o eigene Erhebungen im Gelände

Beilagenverzeichnis:

Lebensraumtypenplan Längenfeld, Burgstein, Huben	M 1:5.000	Plannr. 792-32/13-1
Lebensraumtypenplan Untenlehn, Gries, Aschbach	M 1:5.000	Plannr. 792-32/13-2
Landschaftsbild- Erholungswerteplan Längenfeld, Burgstein, Huben	M 1:5.000	Plannr. 792-32/13-3
Landschaftsbild- Erholungswerteplan Gries, Aschbach	M 1:5.000	Plannr. 792-32/13-4
Naturwerteplan Längenfeld, Burgstein, Huben	M 1:5.000	Plannr. 792-32/13-5
Naturwerteplan Gries, Aschbach	M 1:5.000	Plannr. 792-32/13-6
Gegenüberstellung Naturwerte 1996-2014	M 1:10.000	Plannr. 792-32/13-7



2 Planungsgebiet, naturschutzrechtliche Festlegungen

Gegenstand der Aufnahmen und Planungen ist primär der Dauersiedlungsraum der Gemeinde und alle gewidmeten und zu widmenden Flächen, sofern diese naturkundliche Relevanz besitzen. Als Dauersiedlungsraum ist jener Bereich zu bezeichnen, der geeignet ist, ganzjährig besiedelt und bewirtschaftet zu werden. Almen und Bergmähder wurden daher nicht erfasst.

Das Bearbeitungsgebiet reicht von etwa 1.180m ü. A. im Talboden von Längenfeld bis ca. 1.570m ü. A. bei Gries im Sulztal. Sämtliche Siedlungsbereiche (d. s. die Weiler Oberlängenfeld, Astlehn, Runhof, Gottsgut, Huben, Winkle, Bruggen, Aschbach, Brand, Burgstein, Gries, Unterlängenfeld, Dorf, Dorferau, Espan, Au, Oberried, Lehn, Lehner-Au, Unterried und Winklen) werden randlich durch den Wald bzw. durch Felswände beeinflusst, v. a. in Bezug auf das Landschaftsbild. Aus diesem Grund wurden auch diese Übergangsökotone erhoben und kartographisch dargestellt.

Naturschutzrechtliche Festlegungen lt. TNSchG 2005

Das Sulztal ist Teil des Ruhegebietes Stubai Alpen sowie des Naturparkes Ötztal.



3 Methodik

Gemäß den Schutzgütern nach dem Tiroler Naturschutzgesetz werden einerseits die bestehenden Lebensräume und andererseits die Ausstattung der Landschaft bezüglich Landschaftsbild und Erholungswert erfasst. Die Ergebnisse der Bestandskartierung werden in eigenen Lageplänen dargestellt und in diesem Textteil beschrieben.

Die **Bestandsaufnahme** der Lebensräume im Sulztal sowie in den Weilern Bruggen und Aschbach erfolgte im Sommer 2013. Als Kartierungsgrundlage dienten dazu Kartensätze mit Farbborthofotos (Stand 2010) im Maßstab von 1:2.000.

Die Lebensräume im Talboden von Längenfeld wurden der Biotopkartierung aus dem Jahr 2010 entnommen und aktualisiert.

Die Bestandsaufnahme der **Lebensraumtypen** wurde entsprechend dem naturkundlichen Bearbeitungsrahmen der Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung in Form einer Biotoptypen- Kartierung des Untersuchungsgebietes nach dem X-Schlüssel („Lebensraumtypenschlüssel für die Raumordnungskonzepte“) durchgeführt.

Bezüglich der einzelnen Lebensraumtypen und deren Definition, Abgrenzung und Ausprägung im Planungsgebiet wird auf die Erstfassung des ÖRK aus dem Jahr 1996 verwiesen.

Landschaftsbild und **Erholungswert** einer Gemeinde werden ebenfalls nach einem bestimmten Schlüssel erhoben (siehe unten), diese Erhebungen erfolgten im Sommer und Herbst 2013, Ergänzungen dazu im Frühjahr 2014. Für das Landschaftsbild sind punkt- und linienförmige, sowie flächenförmige Strukturen von Bedeutung. Sie ergeben ein Gesamtbild, das je nach Konfiguration und Zusammenwirken der einzelnen Elemente harmonisch oder nicht harmonisch wirkt. Als „Referenzbild“ gilt die kleinteilig gegliederte Kulturlandschaft, die von traditionellen Nutzungsformen geprägt ist und möglichst wenig moderne Strukturen aufweist. Als klassische Störfaktoren gelten Zersiedelung, Ausräumung des Freiraumes, weithin sichtbare bauliche Strukturen von Gewerbe und Industrie, großflächige Straßenräume, strukturarme Siedlungsränder und großflächige Monostrukturen wie etwa Fichtenplantagen.

Das Landschaftsbild ist auch ein Spiegelbild des Umganges des Menschen mit der Landschaft, der Konformität der Nutzung mit der Landschaft und der Wahrung des Maßstabes. Darüber hinaus muss man sich bewusst sein, dass ein intaktes Landschaftsbild, das für den Tourismus



eine enorme und meist unterschätzte, weil kostenlose Rolle spielt, gerade in einer Zeit der raschen Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung einer zunehmenden Berücksichtigung bedarf. Wesentlich für die Erhebung sind deshalb die Erfassung der Raumstruktur des Dauer-siedlungsraumes und die Reichhaltigkeit an noch vorhandenen Kulturlandschafts- und Natur-landschaftselementen. Anhand der erfassten Elemente und Räume lässt sich das Erholungspo-tenzial beurteilen, das nicht nur an den Bestand von Wanderwegen, Erholungseinrichtungen und Aussichtspunkten gebunden ist, sondern generell in Reichhaltigkeit, Kulissendichte der Landschaftsräume, ablesbarer traditionsgebundener Nutzung, Abwechslung und Orientierbar-keit Ausdruck findet, unabhängig davon, ob die entsprechenden Landschaftsräume von derzeit vielen oder nur wenigen Menschen aufgesucht werden.

Häufig fällt die Reichhaltigkeit eines Landschaftsraumes in ökologischer Hinsicht mit dem Struk-turreichtum im Sinne des Landschaftsbildes zusammen. Aus diesem Grund sind im Lebens-raumtypenplan und im Plan zu Landschaftsbild und Erholungswert oft dieselben Flächen her-vorgehoben.

Der Erhebungsschlüssel zu Landschaftsbild und Erholungswert orientiert sich an der Vorgabe lt. naturkundlichem Bearbeitungsrahmen:

Erhebungsschlüssel - Landschaftsbild, Erholungswert

Landschaftsbildstrukturen

- SG prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
- SF positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- SS positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
- ST Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel etc.)
- SP Grünanlage, Park
- SB geologisch- morphologische Besonderheiten (markante Felsformationen, Relief-form)
- SA Aussichtspunkt

Landschaftsräume

- RS traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z. B. traditionelle Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)



- RK prägender, traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiesen, etc.)
- RN Naturlandschaftsteil (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
- RD auffällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume

Als Synthese der Ergebnisse aus der Bestandserhebung wird der **Naturwerteplan** erstellt. In diesem Plan, der im selben Maßstab und ebenfalls mit den Orthofotos als Grundlage erstellt wird, erfolgt eine weitgehend flächendeckende, allgemeine Beurteilung und Analyse des Bestandes im Dauersiedlungsraum. Sowohl für den Bereich Biotopschutz, als auch für den Landschaftsbildschutz wird angegeben, welche Flächen-, Linien- und Punktstrukturen im Dauersiedlungsraum gesichert werden sollen. Als Kriterien für die Auswahl derartiger Strukturen gelten laut Vorgabe der Umweltschutzabteilung besondere Natürlichkeit, Seltenheit, Repräsentanz, Reproduzierbarkeit oder Empfindlichkeit.

Hinweise für eine hohe Wertigkeit eines Landschaftsteiles im Sinne von Naturhaushalt, Biotopschutz und Artenschutz können sein:

- möglichst große standörtliche Vielfalt
- hohe Artenzahl
- die Wahrscheinlichkeit vermehrten Vorkommens gefährdeter und /oder geschützter Pflanzen- und Tierarten
- Seltenheit der angetroffenen Lebensraumtypen
- geringe Störungen
- hoher Natürlichkeitsgrad
- extensive Nutzungsweisen

Die Bedeutung eines Landschaftsteiles bzw. Landschaftsraumes im Sinne des Landschaftsbildschutzes und des Erholungswertes, was zur Begründung entsprechender Freihalteflächen führen kann, äußert sich durch folgende Faktoren:

- die Vielfalt an Landschaftsbildelementen
- das Vorhandensein maßstabskonformer Raumkulissen
- das Vorhandensein von Gewässern
- durch Feldgehölze, Terrassen, Nutzungs-(Frucht-)vielfalt strukturierte Freiflächen
- das Fehlen von Störfaktoren
- romantische Naturlandschaftsteile



- alte Einzelbäume
- geringe Überformung historisch gewachsener Siedlungsräume

Aufgrund der Analyse und Bewertung ergeben sich wertvolle Flächen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verschiedenster Ausprägung.

Die im Sinne des TROG 2011, §27 Abs.2 vorgeschlagenen **Freihalteflächen** werden im Naturwerteplan vollflächig dargestellt. Es handelt sich hierbei um die Kategorien FÖ: ökologisch wertvolle Flächen (im Plan grün) und FA: landschaftlich wertvolle Flächen (im Plan rot). Sowohl für die FÖ, als auch für die FA gibt es noch eine Unterscheidung dahingehend, dass sich die jeweilige Freihaltefläche entweder in der Kulturlandschaft (FÖBK, FALK) oder in der Naturlandschaft (FÖBN, FALN) befinden kann. Zudem können Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung ökologisch oder landschaftlich wertvoller Flächen (FÖE, FAE) vorgeschlagen werden.

Grundsätzlich ist es fachlich möglich, dass sich Freihalteflächen unterschiedlicher Kategorie überlappen und überschneiden. In der Regel zeigt sich jedoch, dass ökologisch wertvolle Flächen häufig gleichzeitig auch aus der Sicht des Landschaftsbildschutzes wertvoll sind.

Die Grenzen der Freihalteflächen (insbesondere der FALK) wurden, soweit fachlich sinnvoll, entlang von Grundstücksgrenzen gelegt.

Basierend auf den vorgeschlagenen Freihalteflächen und den von der Gemeinde bekannt gegebenen bestehenden und geplanten Widmungen und Siedlungserweiterungen werden potenzielle Konfliktzonen erarbeitet, welche als Flächen mit **möglichen Konfliktbereichen** zwischen naturschutzfachlich motivierten Zielen und Zielen aus anderen Bereichen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Naturwerteplan eingetragen werden.



4 Bestand Lebensraumtypen

Die Gemeinde Längenfeld liegt auf 1.179m ü. A. 2010 wurde für die Gemeinde eine Biotopkartierung erstellt, diese umfasst jedoch nur den Talboden von Längenfeld bis inklusive Huben, das Sulztal sowie Winkle, Bruggen und Aschbach wurden nicht kartiert. Aus der ersten ÖRK-Bearbeitung 1996 liegt für den Dauersiedlungsraum eine Lebensraumkartierung nach dem X-Schlüssel vor. Mit der Fortschreibung des ÖRK erfolgt nun eine Aktualisierung dieser Lebensraumtypen nach dem Naturstand, wobei landwirtschaftlich intensive Flächen und Brachen nicht erhoben wurden.

Für eine genaue Beschreibung der jeweiligen Lebensraumtypen wird auf das Erstkonzept aus dem Jahr 1996 verwiesen.

In der Biotopkartierung 2010 wurden folgende Biotope in das Biotopinventar aufgenommen:

Biotopname	Biotopnummer
o Grauerlenau und Weidengebüsch an der Öztaler Ache zwischen Au und Espan	2022-101/3
o Galerieartige bachbegleitende Gehölze an der Öztaler Ache zwischen Oberried und Unterlängenfeld	2022-101/4
o Weidengebüsch nördlich Mühl am Leckbach	2022-103/2
o Borstgrasweiden am Eisenbach nördl. Unterried und bei Astlehn	2022-101/12, 2022-103/1
o Felsvegetation mit Stink-Wacholder zwischen Au und Unterlängenfeld	2022-101/2
o Felsvegetation und thermophile Staudenfluren über dem Talboden von Huben	2022-103/3
o „Kitzwald“- Teilbereich des Bergsturzes von Köfels	2022-101/1
o Lärchenweidewald „Haunach“ bei Oberried	2022-101/9
o Lärchenaltbestand am Wasserfall oberhalb Lehn	2022-101/8
o Lärchenwälder an der östlichen Talseite zwischen Au und Dorf	2022-101/10
o Niedermoorkomplex nahe des Eisenbaches nördlich Unterried	2022-101/5
o Großseggensumpf und Weidegebüsch in einem Ausschotterungsbecken bei Lehn	2022-101/7
o Entwässerungsgräben im Längenfelder Becken	2022-101/6, 2022-103/6
o Beweidete Kleinseggenswiese südwestlich von Huben	2022-103/4
o Schotterauen an der Öztaler Ache im Bereich der Maurachschlucht	2022-101/11



Demnach sind in Längenfeld folgende Lebensraumtypen zu finden:

Block- und Schutthalde (XABS)



Abb. 1: Block- und Schutthalde südlich des Kehlebaches (rechts im Bild)

Felsvegetation (XAFV)



Abb. 2: Felsvegetation in Aschbach



Alpiner Rasen (XARS)

Moor, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)

Feucht- und Nasswiese (XFW)

Fließgewässer (XGF)

Die Öztaler Ache, durchfließt Längenfeld von Süden nach Norden und bildet das Hauptgewässer der Gemeinde. Daneben gibt es im Dauersiedlungsraum von Längenfeld noch ein große Anzahl an größeren und kleineren Fließgewässern wie Klammlasbach (=Entwässerung der Öztaler Ache), Espaner Bach, Gäsganglbach, Hemerachbach, Auerbach, Konerbach, Moslarinne, Fischbach, Griesbach, Winnebach, Fuchsrinne, Lohbach, Weiter Burgbach, Tiefrinne, Lochrinne, Bichlbach, Aschbach, Solcherrinne, Kehlebach, Winkelbach, Lochbach, Pollesbach, Hubener Mühlbach, Achenaltarm, Leckbach, Innerer und Äußerer Astlehnbach, Unterrieder Bach, Hauerbach, Lehnbach, Dunkelrinne, Eisenlehnbach, Kehlebachl, sowie viele namenlose Bäche und Gerinne.



Abb. 3: Fischbach bei Untenlehn

Stillgewässer (See, Tümpel; XGS)

Fischteich bei Gottsgut

Feldgehölze, Lesesteinhaufen und –mauern (XMFG)



Abb. 4: Feldgehölze mit Trockensteinmauer (Pfeil) in Aschbach

Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)



Abb. 5: Extensive Wiese mit Feldgehölzen in Aschbach



Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)

Bachbegleitende naturnahe Gehölze (XWA)



Abb. 6: Bachbegleitende naturnahe Gehölze entlang der Solcherrinne in Aschbach

Laubholzdominierte Wälder (XWL)



Abb. 7: im Vordergrund laubholzdominierter Wald im Ortsteil Runhof



Nadelholzdominierte Wälder (XWN)



Abb. 8: Nadelholzdominierter Wald im Ortsteil Gries



5 Bestand Landschaftsbild, Erholungswert

Im Zuge der Erfassung der Lebensraumtypen wurden auch die für das Landschaftsbild bedeutsamen Strukturen und Landschaftsräume aufgenommen. Dabei wurden einzelne Landschaftsbildelemente erfasst, wie Gehölze und Gehölzgruppen, Fließ- und Stillgewässer, Elemente der traditionellen Kulturlandschaft, geologische Besonderheiten sowie Parkanlagen und Aussichtspunkte.

Für das Landschaftsbild ist vor allem der Gesamtaspekt entscheidend, der sich nicht nur aus der Summe der Einzelelemente ergibt, sondern der durch Charakteristik und Eigenart von Landschaftsräumen bestimmt wird. Bei der Abgrenzung dieser Raumeinheiten spielen Reliefformen, Vegetationseinheiten sowie Nutzungs- und Siedlungsstrukturen eine wesentliche Rolle. Je nach fachlicher Sinnhaftigkeit wurde aber auch die DKM zur Abgrenzung herangezogen.

Folgende Landschaftsbild-relevante Landschaftsräume werden unterschieden:

- traditionelle Siedlungen
- prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt
- landwirtschaftlich geprägte, unzersiedelte Räume
- strukturreiche Naturlandschaftsräume
- auffällige Defiziträume

5.1 Landschaftsstrukturen

Prägende Gehölze (SG)

Sowohl im Bereich traditioneller und neuerer Siedlungen, als auch in der freien Landschaft bereichern Einzelbäume, Einzelsträucher, Gehölzgruppen, kleine Wälder, Heckenzüge und Streuobstwiesen das Landschaftsbild. Sie verleihen einem Landschaftsraum eine bestimmte Charakteristik, da die Gehölzformationen häufig mit dem Klima und den Nutzungsformen im Zusammenhang stehen, haben oft symbolische Bedeutung (Dorflinde, alte Eiche), sind häufig eigens geschützt (Naturdenkmäler), vermitteln Gestaltungswillen (Baumreihen, Alleen) und tragen zur Orientierbarkeit in der Landschaft bei.

Ganz wesentlich tragen Baumreihen, Waldzungen und sonstige Gehölzformationen zur Raumbildung und zur Strukturierung des Dauersiedlungsraumes bei. Die Gliederung des Dauersiedlungsraumes in einzelne Landschaftsräume wäre ohne diese Formationen meist gar nicht möglich. Raumplanerisch relevant sind daher nicht nur auffällige Einzelexemplare, sondern insbesondere die Gesamtheit an kulissenbildenden Gehölzstrukturen.

Bei Gehölzen im Offenland ist durchaus jeder einzelne Baum oder Strauch für das Landschaftsbild wichtig, beim Waldbestand dagegen ist eher die strukturierende Gesamtwirkung auf den Dauersiedlungsraum von Bedeutung. Schlagfluren im Wald wurden als nur temporär gehölzfreie Flächen bei den prägenden Waldgehölzen subsumiert. Zusätzlich zu den im Bestandsplan Lebensraumtypen angegebenen Wald- und Gehölzflächen wurden auch auffällige, für das Ortsbild wichtige Bäume und Gehölze in diesen Landschaftsstrukturtyp mit aufgenommen.

Der Talboden von Längenfeld wird beidseitig nahezu durchgehend von Hangwald und bewaldeten Felsböschungen begrenzt; die bestockten Flächen von Mühlrät bei Huben bilden einen aus der Sicht des Landschaftsbildes wichtigen Übergang in die Talverengung. Weitere erwähnenswerte Gehölzstrukturen sind die Gehölze entlang der Öztaler Ache und ihrer Seitenbäche. Einzig in den Weilern Aschbach und Bruggen sind auch ohne Gewässer noch größere Gehölzflächen im Talboden zu finden.



Abb. 9: prägende Gehölze im Ortsteil Aschbach



Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF)

Die tiefenpsychologische Wirkung des Wassers auf den Menschen ist schon lange bekannt. Für Kinder wie auch für Erwachsenen ist das Naturerleben im und um das Wasser deshalb besonders stark spürbar. Negative Veränderungen durch die Verbauung der Ufer und Entfernung der Begleitvegetation werden daher als besonders schlimm empfunden. Sofern die Bäche und Flüsse jedoch nicht stark verbaut sind, werden sie als wertvoll für das Landschaftsbild und den Erholungswert eingestuft. Hierbei ist die Größe der Gewässer für eine positive prägende Wirkung von geringer Bedeutung. Vielmehr ist neben dem Verbauungsgrad die Erlebbarkeit der Fließgewässer von entscheidender Bedeutung. Deshalb wurde im Bestandsplan „Landschaftsbild und Erholungswert“ neben den stark verbauten Bachabschnitten nur einzelne, im Wald unzugänglich versteckte Bachrinnale und die temporären Bäche von den positiv prägenden Fließgewässern ausgenommen.

Der Dauersiedlungsraum von Längenfeld ist durch die Öztaler Ache geprägt. Dieser Fluss wurde abschnittsweise stark reguliert, besonders im Ortsteil Gottsgut, wo die Ache Richtung Osten verlegt wurde und heute noch ein „Achenaltarm“ mit ursprünglichem Verlauf besteht. Die Öztaler Ache ist innerhalb des Dauersiedlungsraum nahezu auf ihrer gesamten Länge von Gehölzen flankiert, meist handelt es sich dabei um standortgerechte Bachbegleitgehölze, abschnittsweise auch nur um Nadelgehölze. Sie wird von einer Vielzahl an Bächen gespeist: von Osten münden Espaner Bach, Klammlasbach, Fischbach, Lohbach, Weiter Burgbach, Tiefrinne, Bichlbach, Aschbach, Solcherrinne und Kehlebach in die Öztaler Ache. Zu jenen Bächen, die von Westen her die Öztaler Ache speisen, zählen Unterrieder Bach, Lehnbach, Hauerbach, Äußerer und Innerer Astlehnbach, Achenaltarm, Pollesbach, Lochbach und Winkelbach. Außerdem gibt es eine Vielzahl an namenlosen Seitenbächen, die sowohl von Osten als auch von Westen in die Öztaler Ache münden. Im Talboden des Längenfelder Beckens wurden viele Entwässerungsgräben gezogen, die großteils auch eigens parzelliert wurden. Diese Gräben wurden sehr geradlinig angelegt und weisen meist übersteile Böschungen ohne Bachbegleitgehölze auf. Manche Bäche sind auch sehr stark verbaut (z. B. Hauerbach oder Lehnbach innerhalb des Siedlungsbereiches).

Auch auf der Terrasse von Burgstein sind einige kleinere, nicht benannte Gerinne vorhanden. Im Sulztal dominiert der Fischbach den Talboden und wird vor allem von Norden her von einigen Fließgewässern gespeist; zu den größeren gehören dabei Untenrinne, Griesbach und

Winnebach. Auch der Fischbach ist abschnittsweise stark verbaut, dennoch stellt er ein zentrales Element des Landschaftsbildes im Sulztal dar.



Abb. 10: Öztaler Ache bei Aschbach (Blickrichtung talauswärts)

Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)

Feldsteinmauern, Hohlwege, Bildstöcke, Kreuze, Kapellen, Heustadel, Viehunterstände und dergleichen werden mit der traditionellen Kulturlandschaft in Verbindung gebracht und vermitteln dem Besucher und der Besucherin den Eindruck einer noch intakten, unzerstörten Kulturlandschaft. Außerdem lassen sich damit die Landnutzung, sowie der Volksglaube und Traditionen ablesen. Orientierung und Vielfalt sind ebenfalls Begriffe, die für das Landschaftsbild von großer Bedeutung sind und die durch die traditionellen Elemente in der Kulturlandschaft gefördert werden.

Kapellen sind in allen Ortsteilen zu finden, sie gehören entweder zu einer Hofstelle (z. B. Untenlehn) oder stehen entlang von Spazierwegen. Aber auch Kreuze und Bildstöcke, besonders entlang von Spazier- und Wanderwegen tragen in positiver Weise zum Landschaftsbild bei. Ein weiteres wichtiges Element bäuerlicher Wirtschaftsweise sind die Lesesteinmauern, die v. a. in Gries und in den Ortsteilen Winklen/ Bruggen sowie in Aschbach vorhanden sind. Unverfugte

Lesesteinmauern wurden aber auch als Begrenzung zum Bach hin errichtet (z. B. Kehlebachl, Eisenbach, Fischbach).



Abb. 11: Kapelle im Ortsteil Burgstein

Grünanlagen, Parks (SP)

In diesem Landschaftsstrukturtyp werden die Grünflächen und naturbezogenen Erholungsräume im Gemeindegebiet und in den Naherholungsgebieten der Gemeinde zusammengefasst. Die einzige größere Grünanlage ist der Nadelwaldrest in Unterlängenfeld nördlich des Fischbaches. Dieser lichte Gehölzbestand aus Lärchen und Fichten ist mit Bänken ausgestattet und bietet einen wichtigen Naherholungsraum im dicht verbauten Siedlungsraum von Unterlängenfeld.



geologisch- morphologische Besonderheiten (SB)

Geologisch- morphologisch sind besonders die Felsstöcke von Brand und Burgstein oberhalb des flachen Talgrundes von Längenfeld hervorzuheben. Weiters gibt es eine Vielzahl von größeren Böschungen, vor allem im Sulztal.



Abb. 12: markante Felsformationen zwischen dem Talboden und Burgstein

5.2 Landschaftsräume

traditionelle Siedlungen (RS)

Traditionelle Siedlungs- und Hofformen sind untrennbar mit dem Landschaftsbild verbunden. Hier wirken sowohl Ensemble, die räumliche Geschlossenheit, der Übergang zu den bewirtschafteten Freiräumen, bauliche Details und das Maß und die Art an modernen Veränderungen und Ergänzungen. Derartige alte Bausubstanz und traditionelle Hofformen gibt es im Sulztal (Hofstelle Untenlehn und einige Häuser in Gries), in Brand und Burgstein, in Winkle und Bruggen, in Aschbach sowie in Mühl und Gottsgut.



Abb. 13: traditionelle Hofstelle mit geringen baulichen Veränderungen in Aschbach

prägende traditionelle Kulturlandschaftsausschnitte (RK)

In diesem Landschaftsraumtyp werden bewirtschaftete Flächen zusammengefasst, welche die historisch gewachsene Nutzung erkennen lassen und welche noch relativ gut mit dementsprechenden Merkmalen ausgestattet sind. Sie weisen unregelmäßige Flurformen und ein buntes Mosaik an Lebensraumtypen auf, worin traditionelle Elemente mit guter Substanz erhalten geblieben sind. Diese Heterogenität an Flurgehölzen, Lesesteinmauern, Waldgruppen, Waldrändern, Wiesen, Feuchtstandorten etc. belebt das Landschaftsbild und schafft gegliederte, abwechslungsreiche Räume, die als historisches Erbe für die nachfolgenden Generationen zu schützen sind.

Im Talboden von Längenfeld sind nur mehr wenige Bereiche traditioneller Kulturlandschaft vorhanden, zu den größeren Flächen dieser Kategorie gehören eine Weide nördlich von Unterlängenfeld und die nutzungsextensiven Hänge westlich von Gottsgut und Mühl bis zum Hubener Mühlbachl. Außerhalb des Längenfelder Talbodens wurden die bewirtschafteten Hanglagen im Sulztal und in Aschbach sowie die Terrassen von Brand und Burgstein als traditionelle Kulturlandschaft ausgewiesen.



Abb. 14: kleinräumig strukturierte, traditionelle Kulturlandschaft im Ortsteil Burgstein

Naturlandschaftsteil (RN)

In diesem Landschaftsraumtyp werden jene Flächen zusammengefasst, die aufgrund ihrer Lage oder geomorphologischen Verhältnisse nicht bewirtschaftet werden (können) und daher in ihrer Ausprägung natürlich erscheinen. Zu diesen Landschaften zählen Felsformationen, sehr steile Waldhänge, Schluchten oder Wasserfälle. Im Gemeindegebiet von Längenfeld ragen diese Naturlandschaften teilweise bis in den Dauersiedlungsraum herein, wobei einzelne Wasserfälle und Felsformationen meist den angrenzenden Kulturlandschaftsräumen zugeordnet wurden, nur größere Bereiche wie z. B. der Felsstock von Burgstein wurden separat als Naturlandschaftsteil ausgewiesen.

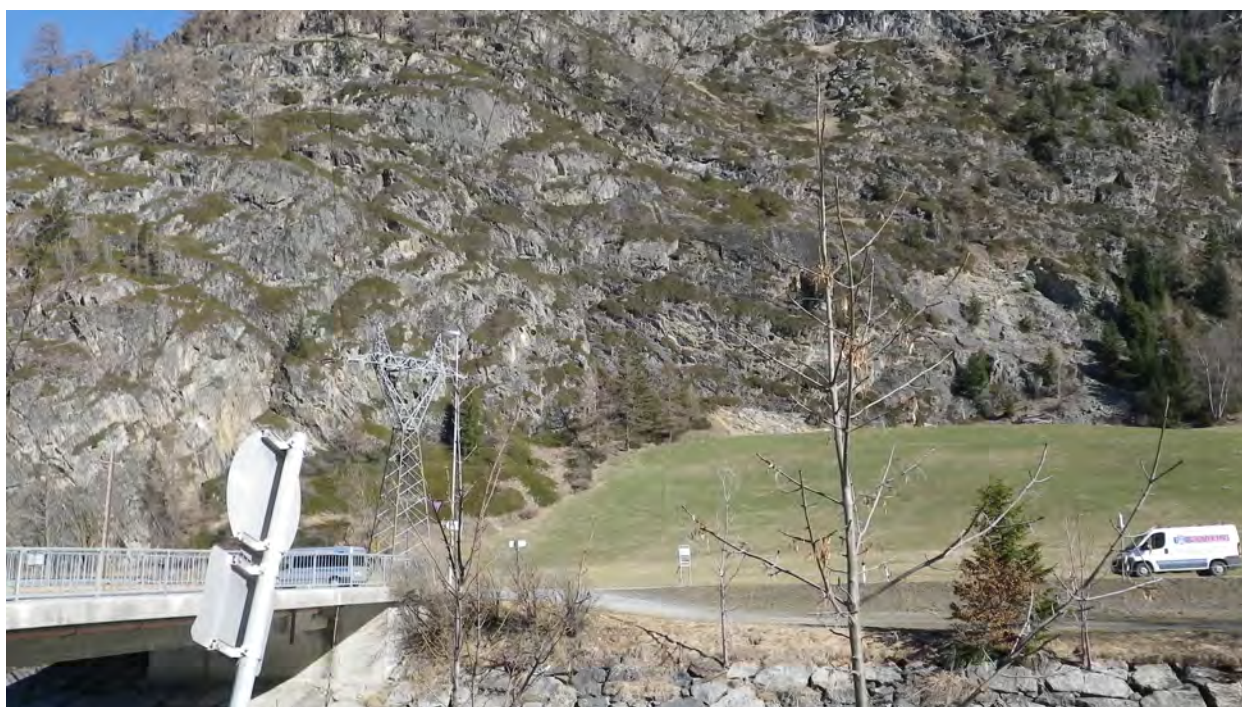


Abb. 15: Naturlandschaft oberhalb der bewirtschafteten Flächen in der Talverengung bei Huben/Mühlräut

landwirtschaftlich geprägte, unzersiedelte, geschlossene Landschaftsräume

Jene Flächen, die rein landwirtschaftlich geprägt sind, jedoch keine besondere Landschaftsbildausstattung aufweisen, werden als "landwirtschaftlich geprägte Räume" zusammengefasst. Traditionelle Elemente der Kulturlandschaft wurden hier entweder durch Grundzusammenlegungen, Meliorationen oder ähnlichem ausgeräumt oder waren überhaupt nicht vorhanden. Die Qualität dieser Räume liegt in ihrem einheitlich landwirtschaftlich geprägten Erscheinungsbild, ohne Überformung durch Zersiedelung, größere Straßen, großflächigen Aufforstungen, Abbau- und Lagerungstätigkeiten, sowie durch Zersiedelungen und Gewerbeansiedlungen. Weiters

zeichnen sich diese Flächen durch klar erkennbare Raumstrukturen aus, also durch einen hohen Grad an Raumdefinition durch Grenzen (Waldränder, klare Siedlungsränder, Felsformationen, Gewässer, etc.) sowie durch einheitliche Raumausstattung. Diese klare Raumdefinition kommt der Orientierung des Menschen entgegen und wird somit im Falle überschaubarer Einheiten als ästhetisch empfunden. Wichtig ist aber, dass Verunklärungen der Raumdefinition durch falsch platzierte oder überdimensionierte Neuansiedlungen oder bestimmte Sonderflächennutzungen ausbleiben.

Weiters wurden diesem Landschaftsraumtyp auch Landschaftsteile mit Geländeeingriffen zugeordnet, indem diese zwar nicht mehr der traditionellen Kulturlandschaft entsprechen, aber dennoch den Charakter einer landwirtschaftlich geprägten Fläche besitzen oder dieser Charakter zumindest kurzfristig wieder herstellbar ist (z. B. kleine Bodenaushub- Lagerflächen).

In der Gemeinde Längenfeld sind demnach besonders im Talboden großflächige, landwirtschaftliche Flächen ohne besondere Naturraumausstattung vorhanden, diese wurden jedoch weder im Landschaftsbild-Erholungswerteplan noch im Naturwerteplan ausgewiesen, da es sich dabei meist ohnehin um landwirtschaftliche Freihalteflächen handelt.



Abb. 16: einheitlicher Landschaftsraum ohne besondere Ausstattung zwischen Runhof und Astlehn

auffällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)

In diesen, das Landschaftsbild stark störende Flächen wurde durch Eingriffe des Menschen das Ensemble der Kultur- oder Naturlandschaft soweit verändert, dass dem Betrachtenden keine Assoziation mit einer traditionellen und intakten Landschaft aufkommt. Bauliche Anlagen im

entsprechend störenden räumlichen und maßstäblichen Zusammenhang oder zerstörerische, die Natur ausbeutende Maßnahmen sind die häufigsten Beispiele dafür. Große, weithin sichtbare Defiziträume sind in Längenfeld die oberirischen Stromleitungen, die teilweise nicht rekultivierten Abbau- und Deponieflächen sowie die Begradigungen und oftmals starken Verbauungen der Fließgewässer (z. B. Fischbach bei Gries, Lehnbach, Hauerbach) und die geradlinigen Verläufe der Entwässerungsgräben. Weiters ist das Entfernen bzw. Nicht-Nachpflanzen von Bachbegleitgehölzen solcher technisch stark überformter Räume als Defizit zu werten.

Als einzig größerer Defizitbereich wurde der bestehende „Abbau Lochrinne“ definiert, wie dies auch schon im ÖRK 1996 der Fall war. Werden die Etagen nach Fertigstellung des Abbaues rekultiviert, so ist eine deutliche Verbesserung des Landschaftsbildes zu erwarten.



Abb. 17: fehlende Rekultivierung eines Abbaues (Lochrinne östlich von Huben)



6 Naturwerteplan, Vorschlag Freihalteflächen

Zur Begründbarkeit von Freihalteflächen und Freihalteempfehlungen, als auch zur Entwicklung eines Überblicks über den Zustand der Freiflächen der Gemeinde, und über die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen aus der Sicht der Landschaftsökologie, werden die Freihalteflächen bzw. -empfehlungen und ihre Schutzzinhalte in den folgenden Kapiteln kurz beschrieben.

6.1 ökologisch wertvolle Flächen

Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Naturlandschaft (FÖBN) bzw. in der Kulturlandschaft (FÖBK) sollen ökologisch wertvolle Flächen in ihrem Bestand und ihrer Funktion bewahren.

Ziele sind:

- die Erhaltung von Naturlandschaftsresten in der Kulturlandschaft (Moore, Auwaldreste, etc.)
- die Erhaltung von biotopvernetzenden Strukturen und Rückzugsräumen in der Kulturlandschaft (Feldgehölze, Bachläufe, Bachbegleitgehölze, Feldsteinmauern, etc.)
- die Erhaltung von artenreichen und geschützten anthropogen geprägten Lebensräumen wie Feuchtgebieten und Rasengesellschaften (Magerrasen, etc.)
- die Erhaltung der Funktion der Gewässer für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung
- die Erhaltung der Artenvielfalt insbesondere der gefährdeten und geschützten Arten
- die Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes

Zu diesem Zweck sind diese Flächen von jeglicher Bebauung und Sonderflächennutzung freizuhalten. Einzig in reich strukturierten Landwirtschaftsflächen können bauliche Maßnahmen für landwirtschaftliche Zwecke durchgeführt werden, falls sie die ökologisch und landschaftsrelevanten Strukturen wie Feldgehölze, Bachläufe, Seggenrieder und Feldsteinmauern nicht beeinträchtigen.

Im Folgenden werden die einzelnen Freihalteflächen für den Biotopschutz und ihre wesentlichen Schutzzinhalte beschrieben. Mit Ausnahme der landwirtschaftlich extensiv bewirtschafteten Flächen, der Laub/- Laubmischwälder sowie der strukturierten Waldränder stehen alle hier angegebenen Flächen lt. TNSchG 2005 bzw. TNSchVO 2006 unter Schutz (§6



Allgemeine Bewilligungspflicht für die dauernde Beseitigung von Gehölzgruppen und Heckenzügen außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke, §7 Schutz der Gewässer, §8 Schutz von Auwäldern, §9 Schutz von Feuchtgebieten).

Weiters wurde ein Vergleich mit den im Ersterlass des ÖRK 2000 ausgewiesenen Freihalteflächen dargestellt. Land- und forstwirtschaftliche Freihalteflächen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Folgende Flächen wurden ausgewiesen:

Vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FÖBN):

FÖBN-1: Bergsturzgebiet Köfels

Entsprechend der Erstfassung des ÖRK wurde hier eine FÖBN ausgewiesen. In der Biotopkartierung 2010 ist dieser Bereich dem Biotop „Kitzwald“- Teilbereich des Bergsturzes von Köfels (Biotopnummer: 2022-101/1, Biototyp: Fichten- Föhrenwald, Föhrenwald) zugeordnet.

Problematisch zeigt sich das stetige Vorrücken der Einfamilienhaussiedlung von Winklen in das Bergsturzgebiet.

FÖBN-2: Felsvegetation an der östlichen Talseite zwischen Au und Dorf

Die Bereiche im Osten des Talbodens sind von steilen Felswänden bzw. nadelholzdominierten Hangwäldern gekennzeichnet. Wie auch im ÖRK 1996 werden diese Flächen als FÖBN ausgewiesen. In der Biotopkartierung 2010 wurden folgende Bereiche dieser Freihaltefläche in das Biotopinventar aufgenommen:

- o „Felsvegetation mit Stink- Wacholder zwischen Au und Unterlängenfeld“ (Biotopnummer: 2022-101/2, Biototyp: Felsvegetation auf silikathaltigem Felsen)
- o „Lärchenweidewälder an der östlichen Talseite zwischen Au und Dorf“ (Biotopnummer 2022-101/10, Biototyp: Lärchenwiesen, -wald)

FÖBN-3: Felsevegetation zwischen Burgstein und Astlehn

Entsprechend der Erstfassung werden die mächtigen Felsstöcke unterhalb (westlich bzw. südlich) von Burgstein als FÖBK ausgewiesen. Der dominierende Lebensraumtyp ist die Felsvegetation, es kommt aber auch nadelholzdominierter Wald sowie an der Hangkante von Burgstein ein Feldgehölzstreifen vor.



FÖBN-4: Steilhang westlich von Winkle

Im Ortsteil Winkle wird das Gelände oberhalb der orografisch linken Seite der Öztaler Ache aufgrund seiner Steilheit nicht bewirtschaftet und daher- entsprechend dem alten ÖRK- als FÖBN ausgewiesen. Die dominierenden Lebensraumtypen sind hier Nadelwald und Fels.

FÖBN-5: Lärchen-Fichtenwald nördlich Astlehnbach

Wie bereits in der Erstfassung des ÖRK wird der Lärchen- Fichten- Hangwald nördlich des Äußeren Astlehnbaches wieder als Freihaltefläche ausgewiesen. Der Bereich ist so steil, dass eine Bewirtschaftung unmöglich ist, daher erfolgt die Ausweisung als FÖBN.

FÖBN-6: Fischbach bei Untenlehn

In diesem Bereich ist der Fischbach noch nahezu unberührt und wird (wie im alten ÖRK) als FÖBN ausgewiesen. Neben dem Fließgewässer kommen hier noch die Lebensraumtypen Nadelwald und Feldgehölze vor.

Vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FÖBK):

FÖBK-1: Öztaler Ache

Die Öztaler Ache dominiert den Talboden von Längenfeld und ist in in ihrer gesamten Länge mehr oder weniger stark verbaut. Aufgrund des Schutzstatus nach TNSchG 2005 §7 wurde dennoch eine FÖBK ausgewiesen, die sich aus 10 Teilflächen zusammensetzt.

Folgende Uferabschnitte der Öztaler Ache wurden in das Biotopinventar der Biotopkartierung 2010 aufgenommen:

- o „Grauerlenau und Weidengebüsch an der Öztaler Ache zwischen Au und Espan“ (Biotopnummer 2022-101/3, Biotoptypen: Feldgehölze, Lärchenwiesen und –wald, Grauerlenau, gehölzfreie Au)
- o „Galerieartige bachbegleitende Gehölze an der Öztaler Ache zwischen Oberried und Unterlängenfeld (Biotopnummer: 2022-101/4, Biotoptyp: Grauerlenau).

Im ÖRK 1996 war die Öztaler Ache nicht als Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-2: Hangfuß zwischen Au und Dorf

Entlang des Hangfußes östlich von Au erstreckt sich diese ausgedehnte Freihaltefläche bis hin zum Ortsteil Dorf. Neben einer großen Anzahl an Fließgewässern (Hemerachbach, Espaner Bach, Gäsganglbach, Auerbach, Konerbach und Moslarinne) sind es vor allem die



Trockenrasenbestände, welche die Ausweisung als FÖBK bedingen. In der Biotopkartierung 2010 wurden folgende Bereiche dieser Freihaltefläche in das Biotopinventar aufgenommen:

- o „Felsvegetation mit Stink- Wacholder zwischen Au und Unterlängenfeld“ (Biotopnummer: 2022-101/2, Biotoptyp: Felsvegetation auf silikathaltigem Felsen)
- o „Entwässerungsgräben im Längenfelder Becken“ (Biotopnummern: 2022-101/6, 2022-103/6, Biotoptypen: Großseggenrieder, Vegetation naturnaher Gewässer, Vegetationsfreie, -arme Gewässer)

Auch im ÖRK 1996 war hier eine entsprechende Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-3: Felsvegetation zwischen Dorf und Unterlängenfeld

In der Biotopkartierung 2010 wurde ein Bereich dieser Freihaltefläche dem Biotop „Felsvegetation mit Stink- Wacholder zwischen Au und Unterlängenfeld“ (Biotopnummer: 2022-101/2, Biotoptyp: Felsvegetation auf silikathaltigem Felsen) zugewiesen. Neben dem genannten Lebensraumtypen kommen auch Fließgewässer, Nadelholzdominierter Wald sowie landwirtschaftliche Extensivflächen vor. Auch im alten ÖRK war hier eine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-4: Biotopkomplex Eisenbach

Aufgrund unterschiedlichster Lebensraumtypen (Eisenbach, Kehlebachl, Feldgehölze, Moore, Bachbegleitvegetation, Lesesteinmauern und Nadelwald) wurde hier entsprechend dem ÖRK 1996 eine FÖBK ausgewiesen. Zudem ist diese Freihaltefläche Bestandteil des Biotopinventars der Biotopkartierung 2010:

- o „Borstgrasweiden am Eisenbach nördl. Unterried und bei Astlehn“ (Biotopnummern: 2022-101/12, 2022-103/1, Biotoptypen: Feldgehölze, Kammgrasweiden, Borstgrasrasen, Lesesteinhaufen, Feldmauern)
- o „Niedermoorkomplex nahe des Eisenbaches nördlich Unterried“ (Biotopnummer: 2022-101/5, Biotoptypen: Großseggenrieder, Kleinseggenrieder, Kammgraswiesen, Borstgrasrasen)

FÖBK-5: Magerwiese nordwestlich Unterried

Am Hang zwischen Eisenlehnbach und Dunkelrinne wird der Bereich unterhalb des Nadelwaldes extensiv bewirtschaftet. Diese Magerwiese ist im Osten von einer Intensivwiese begrenzt und war im alten ÖRK nicht als Freihaltefläche ausgewiesen.



FÖBK-6: Laubwald westlich Unterried

Westlich von Unterried stockt auf einer größeren Fläche laubholzdominierter Wald. Dieser ist zwar lt. TNSchG 2005 nicht geschützt, wurde aber aufgrund des seltenen Vorkommens von Laubwald im Gemeindegebiet trotzdem als Freihaltefläche ausgewiesen. Der im Osten angrenzende Unterrieder Bach mit seinen Bachbegleitgehölzen wurde ebenfalls in die erstmalig vorgeschlagene Freihaltefläche miteinbezogen.

FÖBK-7: Lehnbach

Der Lehnbach durchfließt oberhalb (westlich) von Lehn einen Lärchenwald, der in der Biotopkartierung 2010 in das Biotopinventar aufgenommen: „Lärchenaltbestand am Wasserfall oberhalb Lehn“ (Biotopnummer: 2022-101/8, Biotoptyp: Lärchenwiesen, -wald). Aus diesem Grund erfolgt hier die Ausweisung als FÖBK, obwohl das in der Erstfassung des ÖRK nicht der Fall war.

FÖBK-8: Ausschotterungsbecken Lehn

Das Ausschotterungsbecken im östlichen Siedlungsbereich von Lehn wurde in der Biotopkartierung ebenfalls in das Biotopinventar aufgenommen: „Großseggensumpf und Weidengebüsch in einem Ausschotterungsbecken bei Lehn“ (Biotopnummer: 2022-101/7, Biotoptypen: Großseggenrieder, Bachbegleitende naturnahe Gehölze). Auch im ÖRK 1996 war hier eine Freihaltefläche vorgeschlagen.

FÖBK-9: Magerweiden und Felsen bei Oberried

Diese charakteristische Felslandschaft mit kleinen Schuttkegeln entlang des Hangfußes geht im Talboden in Extensivwiesen über, auf der südwestlichen Teilfläche kommen zudem einige Feldgehölze vor. Der unverbaute Abschnitt des Hauerbaches ist ebenfalls Teil dieser Freihaltefläche. In der Erstfassung des ÖRK war hier nur ein Teil des Waldes als FÖBK ausgewiesen. Die Felsen werden auch zu Erholungszwecken genutzt (Sportklettergarten Oberried).

FÖBK-10: Entwässerungsgräben

In dieser Kategorie sind sämtliche Entwässerungsgräben im Talboden von Längenfeld zusammengefasst, die Bachbegleitgehölze aufweisen bzw. in der Biotopkartierung 2010 in das Biotopinventar aufgenommen wurden („Entwässerungsgräben im Längenfelder Becken“ (Biotopnummern: 2022-101/6, 2022-103/6, Biotoptypen: Großseggenrieder, Vegetation



naturnaher Gewässer, Vegetationsfreie, -arme Gewässer). Die Freihaltefläche setzt sich aus 16 Teilflächen zusammen, die sich zwischen Winklen und Huben befinden.

FÖBK-11: Magerwiese südlich Oberlängenfeld

Diese Freihaltefläche befindet sich am Hang südlich von Oberlängenfeld und besteht aus einer Extensivwiese, die von einem kleinen Bach durchflossen wird. Oberhalb (östlich) dieser Wiese schließt nadelholzdominierter Wald an, im Westen eine Intensivwiese. Im ÖRK 1996 war nur der süddliche Bereich dieser Fläche als Freihaltefläche (FALK) ausgewiesen.

FÖBK-12: Biotopkomplex Äußerer Astlehnbach

Im Bereich des Äußeren Astlehnaches sind entlang der Hangkante bis zum Weiler Unterastlehn auf engem Raum viele unterschiedliche Biotoptypen zu finden: neben dem Gewässer selbst kommen auch bachbegleitende naturnahe Gehölze, Feldgehölze, Block- und Schutthalde, Nadelwald sowie Laubwald vor. Im Vergleich zum ÖRK 1996 wurde der neu errichtete Damm südlich von Unterastlehn aus der Freihaltefläche ausgenommen.

FÖBK-13: Biotopkomplex zwischen Innerer Astlehnbach und Leckbach

Diese Freihaltefläche erstreckt sich entlang des Waldrandes vom Damm südlich Unterastlehn bis nordwestlich des Weilers Gottsgut und enthält eine Vielzahl verschiedener Lebensraumtypen: Fließgewässer (Innerer Astlehnbach, Lohbach, Achenaltarm und mehrere namenlose Gerinne), bachbegleitende naturnahe Gehölze, Block- und Schutthalde sowie nadelholzdominierten Wald. In der Biotopkartierung 2010 wurde ein Teil dieser Freihaltefläche dem Biotopinventar zugewiesen: „Borstgrasweiden am Eisenbach nördl. Unterried und bei Astlehn“ (Biotopnummern: 2022-101/12, 2022-103/1, Biotoptypen: Feldgehölze, Kammgrasweiden, Borstgrasrasen, Lesesteinhaufen, Feldmauern). Das ÖRK 1996 hat nur den Bereich um den Inneren Astlehnbach bzw. westlich von Runhof als FÖBK ausgewiesen. Die aktuell intensiv bewirtschafteten Wiesen westlich des Lohbaches wurden aus der FÖBK ausgenommen, aber als FALK ausgewiesen.

FÖBK-14: Achenaltarm bei Gottsgut

Diese, auch im alten ÖRK ausgewiesene Freihaltefläche behandelt den Altarm der Öztaler Ache im Bereich Gottsgut bis Mühl und setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, die durch eine Straße voneinander getrennt sind. Neben dem Gewässer selbst ist auch noch die bedeutende Uferbegleitvegetation Teil dieser Freihaltefläche. Der Fischteich nördlich von Gottsgut wurde ausgespart, da er ohnehin eigens gewidmet wurde.



FÖBK-15: Feldgehölze nördlich Leckbach

Nördlich des Leckbaches (südwestlich des Weilers Gottsgut) befindet sich inmitten einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Wiese eine kleine Feldgehölzgruppe, die auch im ÖRK 1996 als FÖBK ausgewiesen war.

FÖBK-16: Leckbach

In der Biotopkartierung 2010 wurde der hier ausgewiesene Bereich in das Biotopinventar aufgenommen: „Weiden- Gebüsch nördlich Mühl am Leckbach“ (Biotopnummer: 2022-103/2, Biotoptypen: Laub-, Laubmischwälder, Bachbegleitende naturnahe Gehölze). Im Vergleich zur Erstfassung des ÖRK wurde die im Süden angrenzende Wiese nicht mehr als FÖBK ausgewiesen, da sich ihre Bewirtschaftung stark intensiviert hat. Lediglich ein schmaler Streifen mit einigen Feldgehölzen wurde in die FÖBK aufgenommen.

FÖBK-17: Hubener Mühlbach

Dieser Bach befindet sich südlich des Weilers Mühl und mündet in den Achenaltarm. Er wird von Bachbegleitgehölzen flankiert, weiters kommen Feldgehölze vor. Im ÖRK 1996 war hier ebenfalls eine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-18: Kleinseggenried und Extensivflächen südöstlich Hubener Mühlbach

Diese landwirtschaftlich extensiv bewirtschafteten Flächen liegen auf einer Böschung und werden im Westen von nadelholzdominiertem Wald begrenzt, im Osten grenzen Intensivwiesen bzw. der Lohbach an. Ein Teil dieser Freihaltefläche wurde in der Biotopkartierung 2010 in das Biotopinventar aufgenommen: „Beweidete Kleinseggenwiese südwestlich von Huben“ (Biotopnummer: 2022-103/4, Biotoptyp: Kleinseggenried). Im ÖRK 1996 war hier nur das Kleinseggenried als FÖBK ausgewiesen.

FÖBK-19: Magerweide südöstlich Huben

Südöstlich von Huben liegt auf einem nordwest-exponierten Hang eine Magerweide, die im Osten von Nadelwald begrenzt wird und im Westen in eine Intensivwiese übergeht. Der im Südwesten angrenzende Lärchen-Fichtenwald ist ebenfalls Teil dieser Freihaltefläche. Diese war bereits im ÖRK 1996 als solche ausgewiesen.

FÖBK-20: Hangfuß Plattenberg

Hierbei handelt es sich um die Ausläufer der Bergsturzbereiche am Plattenberg, gemäß der Erstfassung wurde hier wieder eine FÖBK ausgewiesen. Folgende Lebensraumtypen kommen vor: Felsvegetation, Extensivwiesen, Nadelwald, Feldgehölze, Fließgewässer (Weiter Burghbach



und Tiefrinne) sowie Block- und Schutthalde. Diese Freihaltefläche setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, die dazwischen liegende Fläche wurde als FALN ausgewiesen (vgl. FALN-1)

FÖBK-21: Magerwiesenreste südöstlich Burgstein

Entlang der Zufahrtsstraße nach Burgstein befinden sich beiderseits der Straße Magerwiesenreste. Der Weite Burgbach ist ebenfalls Teil dieser Freihaltefläche, die sich aus 6 Teilflächen zusammensetzt. Im ÖRK 1996 war hier keine Freihaltefläche vorgesehen.

FÖBK-22: Biotopkomplex südlich Burgstein

Südlich von Burgstein kommen auf engem Raum die unterschiedlichsten Lebensraumtypen vor: Extensivflächen, Felsvegetation, Fließgewässer mit und ohne Bachbegleitvegetation (Klammlasbach, Weiter Burgbach), nadelholz- bzw. laubholzdominierter Wald sowie Feldgehölze. Im Vergleich zum ÖRK 1996 wurden auch die Biotope südlich des Klammlasbaches in die Freihaltefläche miteinbezogen. Diese Freihaltefläche besteht aus 7 Teilflächen, die durch die Zufahrtsstraße voneinander getrennt sind.

FÖBK-23: Biotopkomplex Burgstein

Bei dieser Freihaltefläche handelt es sich um 7 Teilflächen, die im Norden, Osten und Süden der Terrasse von Burgstein verteilt sind. Es handelt sich dabei folgende Lebensraumtypen: Fließgewässer, Magerwiesen, Block- und Schutthalde, Feldgehölze, Felsvegetation sowie kleinere Feuchtwiesen. Dabei wurde allerdings nicht jedes einzelne Feldgehölz bzw. jeder einzelne Felsblock als FÖBK ausgewiesen, da diese ohnehin Teil der Freihaltefläche Landschaftsbild (FALK) sind. Im ÖRK 1996

FÖBK-24: östliche Hangkante zwischen Winkle und Bruggen

Die Steilhänge im Osten zwischen Winkle und Bruggen weisen viele unterschiedliche Biotoptypen auf: neben Block- und Schuttflur sowie nadelholzdominierten Waldflächen kommen vor allem im Bereich Bruggen Magerwiesen sowie vereinzelt Felsvegetation, Feldgehölze und Lesesteinmauern vor. Ein Gerinne, das nördlich von Winkle in die Öztaler Ache mündet, durchquert eine intensiv bewirtschaftete Wiese und ist unverbaut und somit besonders schützenswert. Der Bichlbach nördlich von Bruggen ist im unteren Abschnitt stark verbaut, wurde aber aufgrund seines Schutzstatus lt. TNSchG 2005 §7 dennoch in die Freihaltefläche miteinbezogen. Im ÖRK 1996 war der gesamte Hangbereich östlich von Bruggen sowie einzelne extensiv bewirtschaftete Flächen östlich von Bruggen als FÖBK ausgewiesen.

FÖBK-25: Feldgehölze nordwestlich Bichlbach



Südlich der Kapelle zwischen Winkle und Bruggen verläuft entlang der Straße ein Feldgehölzstreifen. Im ÖRK 1996 war hier keine Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-26: Pollesbach

Der Pollesbach befindet sich westlich von Bruggen und mündet gegenüber des Gewerbegebietes in die Öztaler Ache. Neben dem Bach mit seinen Begleitgehölzen zählen auch Magerwiesenbestände, Lesesteinmauern sowie eine kleine Block- und Schuttflur zu dieser Freihaltefläche. Im ÖRK 1996 war hier keine Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-27: Biotopkomplex Aschbach

Der Dauersiedlungsraum um den Ortsteil Aschbach ist einer der abwechslungsreichsten im gesamten Gemeindegebiet: mit Ausnahme der Stillgewässer kommen hier alle in der Gemeinde Längenfeld ausgewiesenen Biotoptypen vor: Extensivwiesen, Feldgehölze, Lesesteinmauern, Felsvegetation, Alpine Rasen, Laubwälder, Feucht- und Nasswiesen, Moore, Arten- und strukturreiche Waldränder sowie Block- und Schutthalden. Im Talboden dominiert die Öztaler Ache, sie wird hier gespeist von Aschbach, Solcherrinne, Wankelbach, Kehlebach und Lochbach. Diese Gewässer werden alle von bachbegleitenden, naturnahen Gehölzen flankiert. Der Dauersiedlungsraum von Aschbach wird auf allen Seiten von Nadelwald begrenzt. Diese Freihaltefläche setzt sich aus 4 Teilflächen zusammen und war auch in der Erstfassung des ÖRK als solche ausgewiesen.

FÖBK-28: Biotopkomplex südlich Kehlebach

Südlich des Kehlebaches liegt auf einer Terrasse eine Hofstelle mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, die teilweise extensiv bewirtschaftet werden. Westlich davon fallen Steilwände zur Öztaler Ache hin ab, im Osten und Süden grenzt nadelholzdominierter Hangwald an. Zwischen den Intensivwiesen sind immer wieder extensivere Breiche mit Feldgehölzstreifen zu finden. Eine kleine Block- und Schuttflur ist ebenfalls Teil dieser Freihaltefläche, die sich aus 3 Teilflächen zusammensetzt. Im ÖRK 1996 war der gesamte Bereich um die Hofstelle als FÖBK ausgewiesen, da die Bewirtschaftung dieser Flächen allerdings intensiviert wurde, erfolgt in der Fortschreibung des ÖRK keine Ausweisung mehr als FÖBK.

FÖBK-29: Untenlehn

Der Bereich nördlich der Straße bei der Hofstelle Untenlehn wird aufgrund der Steillage extensiv bewirtschaftet (Wiese und Weide). Das Gewässer der Untenrinne wird östlich der landwirtschaftlichen Flächen über einen Tunnel geführt und mündet im Fischbach. Im Vergleich



zum ÖRK 1996 wurde ein kleiner Bereich im Osten von der Freihaltefläche ausgespart, aufgrund von Intensivierung in der Bewirtschaftung bzw. Geländemodellierung durch den Tunnelbau.

FÖBK-30: Griesbach

Diese Freihaltefläche befindet sich nördlich der Griesser Straße zwischen Untenlehn und Gries. Sie setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, die durch einen Zufahrtsweg voneinander getrennt sind. Neben dem Griesbach mit seinen bachbegleitenden naturnahen Gehölzen sind es hauptsächlich die großflächigen Extensivwiesen, welche die Ausweisung als FÖBK bedingen. Im ÖRK 1996 waren nur die Extensivwiesen als Freihaltefläche angegeben, im Sinne der Biotopvernetzung wurde aktuell auch der Bereich zwischen Griesbach und Wiesen ausgewiesen.

FÖBK-31: Fischbach

Der Fischbach durchquert das Sulztal und mündet im Längenfelder Becken zwischen Aquadome und Campingplatz in die Öztaler Ache (vgl. FÖBK-11). Südlich des dicht bebauten Siedlungsraumes von Gries wurde der Fischbach begradigt und verbaut, ansonsten zeigt er sich noch recht naturnah. Auf beiden Uferseiten sind zumindest abschnittsweise bachbegleitende naturnahe Gehölze zu finden. Aufgrund einer querenden Straße setzt sich diese Freihaltefläche aus 2 Teilflächen zusammen. Im Vergleich zum ÖRK 1996 war der Fischbach nur östlich des Siedlungskernes von Gries als Freihaltefläche ausgewiesen.

FÖBK-32: Biotopkomplex nördlich Gries

Der Bereich zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Hangwald nördlich von Gries gestaltet sich extensiv und abwechslungsreich, neben Feldgehölzen, Lesesteinmauern und kleineren Gerinnen ist auch der nadelholzdominierte Wald nördlich davon zu erwähnen. Im ÖRK 1996 war nur eine kleine Magerwiese nordwestlich des Siedlungskernes als FÖBK ausgewiesen.

FÖBK-33: Extensivflächen südwestlich Winnebach

Der Hang südwestlich des Weilers Winnebach wird im Norden und im Süden von der Zufahrtsstraße begrenzt. Aufgrund seiner Steilheit wird er größtenteils extensiv bewirtschaftet, zudem kommen größere Feldgehölzgruppen sowie bewachsene Felsblöcke vor. Im Vergleich zum ÖRK 1996 wurde im Sinne der Biotopvernetzung auch der Bereich zwischen den einzelnen Gehölzgruppen in die Freihaltefläche miteinbezogen.

FÖBK-34: Winnebach



Der Winnebach mit seinen umfangreichen Geschiebesedimenten und Uferbegleitgehölzen stellt einen besonders natürlichen Wasserlauf dar und mündet in den Fischbach. Im alten ÖRK war er ebenfalls als Freihaltefläche ausgewiesen. Die magere, mit Nadelgehölzen lückig bestockte Böschung zwischen Winnebach und den landwirtschaftlichen Flächen im Südosten ist ebenso Teil dieser FÖBK, weiters zählt ein kleines Gerinne mit Feuchtfläche westlich des Winnebaches zu dieser Freihaltefläche.

FÖBK-35: Magerböschung südlich Fischbach

Auf der orografisch linken Seite des Fischbaches wird der Bereich zwischen Weg und nadelholzdominiertem Hangwald im Süden als Weide genutzt. Eine dazwischenliegende, nahezu durchgehende Böschung wurde als Extensivfläche angesprochen und fällt damit in die Kategorie FÖBK. Im ÖRK 1996 war hier nur eine Freihaltefläche Landschaftsbild (FALK) ausgewiesen.

Wertigkeit der ökologischen Freihalteflächen

Besonders hochwertige und wichtige Freihalteflächen für den Biotopschutz sind die Freihalteflächen FÖBN-1, FÖBN-2, FÖBK-1, FÖBK-2, FÖBK-3, FÖBK-4, FÖBK-7, FÖBK-10, FÖBK-13, FÖBK-16 und FÖBK-18.

Vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen (FÖE):

Im Naturwerteplan sind neben den naturkundlich besonders wertvollen Freihalteflächen weitere Biotop-Strukturen hervorgehoben. Sie sollten zur Biotopvernetzung oder als Flächen mit höherem Potenzial zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Landschaft nach Möglichkeit ebenfalls erhalten bleiben. Weiters können sie zukünftig als mögliche ökologische Ausgleichsflächen wertvoll sein. Zu diesen Flächen zählen insbesondere Entwässerungsgräben, verbaute Bäche bzw. Bäche ohne Bachbegleitvegetation. Für diese Flächen (in der Folge als FÖE bezeichnet) empfiehlt sich ebenso eine Freihaltung von Bebauung. Zur Verbesserung ihrer ökologischen Wertigkeit müssen allerdings verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden (z. B. Rückbau stark verbauter Gewässer, Extensivierung der Nutzung, Pflanzung von Feldgehölzen, etc.).

In dieser Kategorie wurden folgende Flächen ausgewiesen:

FÖE-1: Entwässerungsgräben



Folgende Bäche (teilweise nur abschnittsweise) fallen in diese Kategorie:

Fischbach (nur im Längenfelder Becken)

Unterrieder Bach (nur südlich Oberried)

Lehnbach

Hauerbach

Klammlasbach

Lohbach

Fuchsrinne

Entwicklungsziel:

Durch die Pflanzung bachbegleitender, naturnaher Gehölze zumindest auf einer Seite des Ufers kann die ökologische Wertigkeit dieser Gerinne stark verbessert werden, außerdem dienen solche Gehölzstreifen der Biotopvernetzung. Die Uferböschungen dieser meist sehr gradlinig angelegten Bäche sind für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ohnehin wenig attraktiv, durch eine Gehölzbepflanzung kann hier auch aus landschaftsästhetischer Sicht eine starke Verbesserung erzielt werden. Bestehende Nadelgehölze wie Fichte oder Lärche sollten aus ökologischer Sicht nach und nach durch standortgerechte Uferbegleitgehölze ersetzt werden. Besonders stark verbaute Bäche wie Lehnbach oder Hauerbach und auch der Fischbach im Längenfelder Talboden sollten, wenn möglich, zumindest abschnittsweise renaturiert werden.

6.2 landschaftlich wertvolle Flächen, Erholungsräume

Freihalteflächen für das Landschaftsbild und den Erholungswert in der Kulturlandschaft (FALK) bzw. in der Naturlandschaft (FALN) dienen der Sicherung von Flächen und Strukturen ohne besonderen ökologischen Wert aber von großer Bedeutung für die Ästhetik der Landschaft.

Ziele sind:

- die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft
- die Erhaltung der traditionellen Siedlungsränder
- die Erhaltung allfälliger, noch vorhandener Kleinstrukturen (Feldgehölze, Feldsteinmauern, Gewässer, etc.)
- die Erhaltung geomorphologischer Besonderheiten (markante Böschungen, etc.)
- die Erhaltung zusammenhängender, unbebauter Landschaftsräume
- die Erhaltung bzw. Schaffung klarer Grenzen zwischen Siedlungs- und Freiräumen



Zu diesem Zweck sind die Flächen von Siedlungserweiterungen bzw. -neuschaffungen und Sonderflächennutzung freizuhalten, sofern Letztere mit den Zielen des Landschaftsschutzes im Konflikt stehen. Sonderflächen laut §44, §46 und §47 TROG 2011 bzw. Einzelgebäude sind jedoch zulässig, falls sie das Landschaftsbild nicht weiter beeinträchtigen. Dies trifft dann zu, wenn das Gebäude an bestehende Baustrukturen anschließt und sich in Stil, Dimension und Lage (Schonung von Landschaftselementen und Kleinstrukturen) in das Landschaftsbild einfügt.

Im Folgenden werden die einzelnen Freihalteflächen für das Landschaftsbild und den Erholungswert und ihre wesentlichen Schutzzinhalte beschrieben:

Vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/ Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ (FALN):

FALN-1: Plattenberg

Diese Freihaltefläche liegt westlich bzw. südlich des Plattenberges und setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen. Es handelt sich dabei um unbewirtschaftete, steile Abhänge, die auch im ÖRK 1996 als derartige Freihaltefläche ausgewiesen waren. Diese Felswände sind aber auch ökologisch von Bedeutung, in der Biotopkartierung 2010 wurde ein Teilbereich dieser Freihaltefläche als „Felsvegetation und thermophile Staudenfluren über dem Talboden von Huben“ ausgewiesen (Biotopnummer: 2022-103/3, Biotoptype: Bodensaure Magerrasen).

Vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/ Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ (FALK):

FALK-1: Hangkante nördlich Unterlängenfeld

Die Hangkante nördlich von Unterlängenfeld wird entsprechend dem ÖRK 1996 wieder als FALK ausgewiesen. Die hier befindlichen Weiden im Talboden gehen in steile Felsformationen über; landschaftsästhetisch sehr eindrucksvoll, auch wenn die Flächen im Talboden keine nennenwerten Strukturelemente aufweisen.

FALK-2: Kropfbühel

Der Kulturlandschaftsraum von Kropfbühel liegt auf einer Anhöhe und wird zur Gänze von Wald umgeben. Inmitten dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen steht die Kapelle Heilige



Dreifaltigkeit, welche von einem Friedhof umgeben ist. Auch im alten ÖRK war hier eine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.

FALK-3: Brand

Dieser Kulturlandschaftsraum oberhalb (östlich) von Oberlängenfeld ist zur Gänze von Wald umgeben. An Bebauung sind nur die Gebäude der Hofstelle inklusive einer Gastwirtschaft vorhanden, diese liegen inmitten einer traditionellen Wiesenlandschaft mit Felsaustritten und strukturierten Waldrändern. Brand liegt auf der Terrasse oberhalb des Talbodens und bietet einen schönen Ausblick in das Ötztal.

FALK-4: Burgstein

Ebenso wie Brand liegt der Ortsteil Burgstein auf einer Terrasse oberhalb (östlich) des Talbodens. Es handelt sich hierbei um eine besonders abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Wiesen, Felsaustritten, Lesesteinstrukturen, Bächen und Feuchtflächen. Im Westen fallen steile Felshänge zum Talboden ab, alle anderen Seiten sind von Wald umgeben. Diese Freihaltefläche erstreckt sich im Westen bis zur Ötztalstraße und wurde auch im ÖRK 1996 als solche ausgewiesen. Aus landschaftsästhetischer Sicht ist Burgstein sehr bedeutsam und weist einen eindrucksvollen Ausblick in das Ötztal auf, was sich auch auf den Erholungswert auswirkt.

FALK-5: Kulturlandschaftsraum südlich Burgstein

Südlich von Burgstein und westlich der Zufahrtsstraße bzw. der Hofstelle liegen diese traditionell bewirtschafteten Nutzflächen. Diese Wiesen sind teilweise strukturiert mit Böschungen und Feldgehölzhecken. Sie sind teilweise recht steil und zur Gänze von Wald umgeben, meist von sehr steilem Hangwald. Im Osten grenzt die Hofstelle an. Im ÖRK 1996 war dieser Bereich ebenfalls als FALK ausgewiesen.

FALK-6: Gottsgut

Westlich des Weilers Gottsgut erstreckt sich zwischen dem Lohbach und den bewaldeten Hängen ein besonders eindrucksvoller Abschnitt einer traditionellen Kulturlandschaft. Dieser Landschaftsraum ist reich strukturiert und weist zahllose Lesesteinstrukturen und Feldgehölzgruppen auf, die landwirtschaftlichen Flächen werden teilweise extensiv bewirtschaftet. Im Nordwesten wird dieser Raum von Laubwald begrenzt, der weiter südlich in Nadelwald übergeht. Auch im ÖRK 1996 war hier eine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.



FALK-7: Hangbereich südöstlich Huben

Diese Freihaltefläche befindet sich südöstlich von Huben entlang der Hangkante zu Mühlräut. Der Großteil dieser Fläche setzt sich aus den Ausläufern des Hangwaldes im Südosten zusammen, aber auch eine landwirtschaftliche Extensivfläche im Hangbereich kommt vor. Das alte ÖRK hat hier ebenfalls eine Freihaltefläche vorgesehen.

FALK-8: Hangkante östlich Bruggen

Zwischen dem Bichlbach und dem südlichen Siedlungsgebiet von Bruggen erstreckt sich entlang der östlichen Hangkante ein reich strukturierter, abwechslungsreicher Kulturlandschaftsraum. Hier kommen Lesesteinmauern vor und- besonders im Bereich um die Kapelle- einige Feldgehölze. Die Wiesen gehen teilweise in lichte Waldbestände und daran anschließend in senkrechte Felswände über, aus landschaftsästhetischer Sicht ist v. a. der Bereich nördlich der Kapelle sehr eindrucksvoll. Die Freihaltefläche hat sich insofern vergrößert, als im ÖRK 1996 nur die Wiesenflächen als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen waren.

FALK-9: Nadelwald Bruggen

Im Talboden von Bruggen befindet sich beiderseits der B186 Öztalstraße ein nadelholzdominierter Wald, aber nur jener Bereich östlich der Bundesstraße wird hier als FALK ausgewiesen. Grund dafür ist eine bestehende Siedlungsgrenze, welche sich über den gesamten Bereich westlich der Bundesstraße erstreckt. Der Nadelwald ist sehr dicht und schottet die im Osten angrenzenden Wiesen von der Straße ab. Im ÖRK 1996 war hier keine Freihaltefläche vorgesehen.

FALK-10: Kulturlandschaftsraum westlich Bruggen

Im Ortsteil Bruggen befindet sich westlich der Öztaler Ache eine Hofstelle mit dazugehörigen Wirtschaftsflächen, welche sich auf dem schmalen Streifen zwischen Pollesbach und der Brücke über die Öztaler Ache im Süden befinden. Im Westen grenzen steile Hangwälder an, im Osten die Öztaler Ache. Die Wiesen werden zwar intensiv bewirtschaftet, weisen aber einige Strukturelemente wie Heustadl oder Lesesteinmauern auf. Diese Freihaltefläche wird in der aktuellen Fassung zum ersten Mal als solche ausgewiesen und setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, die durch eine Waldfläche voneinander getrennt sind.

FALK-11: Aschbach

Bei dieser Freihaltefläche handelt es sich um eine besonders abwechslungsreiche, traditionelle Kulturlandschaft mit zahlreichen extensiven Wiesenabschnitten, Hecken, Feldgehölzgruppen,



Felsaustritten, Lesesteinstrukturen und Bächen. Dieser Landschaftsraum erstreckt sich vom Aschbach bis zum Kehlebach und wird im Osten durch Hangwälder, im Westen durch die Öztaler Ache bzw. die Bundesstraße begrenzt. Aus landschaftsästhetischer Sicht ist das Gebiet sehr eindrucksvoll und weist einen besonders hohen Erholungswert auf. Auch im alten ÖRK war hier eine derartige Freihaltefläche vorgesehen.

FALK-12: Kulturlandschaftsraum südlich Kehlebach

Der Kehlebach im Norden trennt diesen Kulturlandschaftsraum von Aschbach. In dieser Freihaltefläche, die im Osten von Hangwald und im Westen von nahezu senkrecht abfallenden Felswänden zur Öztaler Ache begrenzt ist, befindet sich eine Hofstelle mit umliegenden Wirtschaftsflächen. Neben dichten Feldgehölzhecken ist auch eine Vielzahl an Lesesteinmauern vorhanden, das Gelände ist reich strukturiert und damit aus landschaftsästhetischer Sicht bedeutend. Der Erholungswert ist hier sehr hoch. Auch im ÖRK von 1996 war hier eine FALK ausgewiesen.

FALK-13: Kulturlandschaftsraum nordwestlich Gries

Zwischen Griesbach und dem westlichen Siedlungsrand von Gries befinden sich nördlich der L239 Griesser Straße ausgedehnte Bereiche traditioneller Kulturlandschaft, diese v. a. entlang der Hangkante zu den im Norden angrenzenden Hangwäldern. Die Wiesen befinden sich alle in Hanglage und werden großteile intensiv bewirtschaftet. Dennoch sind einige Strukturelemente wie Lesesteinmauern oder Feldgehölzgruppen vorhanden. Im ÖRK 1996 war hier keine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.

FALK-14: Winnebach

Der Weiler Winnebach liegt nordöstlich von Gries und weist zwischen der gewidmeten Piste und dem Hangwald im Norden große Bereiche traditioneller Kulturlandschaft auf. Besonders der Zwickel zwischen Straße und Schipiste ist mit Feldgehölzen und Lesesteinstrukturen durchsetzt und aus der Sicht des Landschaftsbildes sehr bedeutsam. Auch oberhalb der Straße finden sich noch einige Feldgehölze. Im ÖRK 1996 war hier keine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.

FALK-15: Kulturlandschaftsraum südöstlich Gries

Diese Freihaltefläche liegt südöstlich des Siedlungsgebietes von Gries (südliche des Fischbaches) und war auch im ÖRK als solche ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine größere Weidefläche, die immer wieder von Magerböschungen durchsetzt ist und vereinzelt auch Feldgehölze und Lesesteinhaufen aufweist. Entlang der Grenze zum Nadelwald im Süden



verläuft ein Feldweg, der fast durchgängig von einer Feldgehölzhecke bzw. einer Trockensteinmauer flankiert wird. Auch im Norden wird diese Freihaltefläche von einem Weg begrenzt.

FALK-16: Kulturlandschaftsraum südöstlich Winnebach

Südöstlich des Winnebaches liegen auf der orografisch rechten Seite des Fischbaches ausgedehnte Wiesenflächen, die von einer asphaltierten Zufahrtsstraße durchschnitten werden. Diese traditionelle, strukturierte Kulturlandschaft weist besonders oberhalb der Straße eine Vielzahl an kleinstrukturierten Lesesteinhaufen und Feldgehölzgruppen auf; im Osten grenzen Hangwaldflächen an, im Westen der Fischbach mit seinen Uferbegleitstrukturen. Einzig die beiden überdimensionalen, landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude stören diesen Landschaftsraum und wurden daher aus der Freihaltefläche ausgenommen. In der Erstfassung des ÖRK war hier keine derartige Freihaltefläche ausgewiesen.

Vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes (FAE):

Über die landschaftlichen Freihalteflächen (FALK) hinaus werden auch für die Erholung wichtige Landschaftsräume zur Freihaltung empfohlen:

FAE-1: Nadelwaldbestand Brugger Sänter

Der Nadelwaldbestand westlich der B186 Ötztalstraße wurde aufgrund seiner Lage innerhalb einer bestehenden Siedlungsgrenze nicht als FALK ausgewiesen, sondern als Entwicklungsfläche. Da dieser Wald im Süden das Gewerbegebiet von Bruggen abschirmt und außerdem auch für Erholungszwecke wichtig ist, sollte er trotz Lage innerhalb der Siedlungsgrenze von einer Bebauung freigehalten werden.

nicht mehr als FALK oder FAE (früher EFA) vorgeschlagene Flächen des ÖRK 1996:

Der Bereich rund um den Tunnel in Aschbach wurde inklusive Böschung aus der Freihaltefläche herausgenommen.



7 Mögliche Interessensüberschneidungen

Aufgrund von Zielen aus anderen Bereichen des örtlichen Raumordnungskonzeptes können sich Konflikte mit naturschutzfachlich motivierten Zielen ergeben. Die aufgelisteten Flächen finden sich in entsprechender Nummerierung im Naturwerteplan wieder, wobei die Kenntlichmachungen für Verkehrsflächen nicht berücksichtigt wurden.

Die Konfliktbereiche können entstehen aus

- o bestehenden oder geplanten Siedlungsgrenzen
- o eingelangten Wünschen und Anliegen der Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen.

In Längenfeld entstehen die Konfliktbereiche einzig aus bestehenden Siedlungsgrenzen, sämtliche Erweiterungsanliegen stellen keinen potenziellen Konflikt mit der derzeitigen Naturraumausstattung bzw. dem Landschaftsbild dar (die angegebenen Nummern beziehen sich auf die in der Gemeinde eingelangten Wünsche und Anliegen der Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen):

Nr. 3: GP 12146 (Dorf)

Nr. 6a: GP 11872 (Unterried)

Nr. 7: GP 11851/2 (Lehn)

Nr. 14a: GP 12342/1 (Unterlängenfeld)

Nr. 17: GP 9556 (Oberburgstein)

Nr. 17a: GP 9440/1 (Oberburgstein)

Nr. 20: GP 12810 (Gottsgut)

Nr. 21b: GP 12953/1 (Huben)

Nr. 22: GP 13023/2 (Huben)

7.1 Mögliche Konfliktbereiche in Bezug auf bestehende Siedlungsgrenzen

Konfliktbereich Nr. 1: Fischbach bei Gries

Dieser Konfliktbereich entsteht aus einer bestehenden Siedlungsgrenze, die sich über den 5m-Uferschutzbereich des Fischbaches erstreckt. Neben dem Gewässer selbst sind auch geringfügig bachbegleitende naturnahe Gehölze betroffen (vgl. FÖBK-32).

Vorschlag: Rücknahme der Siedlungsgrenze bis zur bestehenden Widmungsgrenze nördlich der Wegparzelle, d. h. Herausnahme der GP 11661/17 aus der Siedlungsgrenze (ebenso wie dies westlich des Sportplatzes bereits der Fall ist).

Lt. Besprechung vom 01. 04. 2014 in der Gemeinde wird im Zuge eines Grundstückstausches der o. g. Vorschlag berücksichtigt und die Siedlungsgrenze Richtung Norden verschoben.



Abb. 18: Fischbach bei Gries, Blickrichtung taleinwärts

Konfliktbereich Nr. 2: Runhof

Dieser Konfliktbereich entsteht aus einer Siedlungsgrenze, die sich über eine ökologisch wertvolle Fläche erstreckt (Grauerlen- Birken- Hangwald; vgl. FÖBK-23). Grauerlen- Birken- Hangwälder sind auf der östlichen Talseite von Längenfeld so gut wie kaum vorhanden, daher sollte dieser Standort in seiner gesamten Größe erhalten bleiben. Die betroffenen GP sind weder gewidmet noch bebaut, jedoch besteht bereits eine Baulandumlegung.

Vorschlag: die GP 13930/2 und 13930/3 aus der Siedlungsgrenze herausnehmen, die Bauplatztiefe der GP 13931 von über 36m auf 23m reduzieren und dadurch nur noch einen kleinen Teil des Grauerlenbestandes beanspruchen.



Abb. 19: Siedlungsgrenze über ökologisch wertvoller Fläche (Grauerlen- Birken- Hangwald, Pfeil)

Konfliktbereich Nr. 3: Lohbach bei Huben

Der Lohbach in Huben wird in 2 Bereichen von einer bestehenden Siedlungsgrenze überragt. Neben dem Gewässer selbst sind auch bachbegleitende naturnahe Gehölze betroffen. Dieser Konfliktbereich setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, die aufgrund einer Verkehrsfläche voneinander getrennt sind.

Vorschlag: Herausnahme der relevanten (nicht gewidmeten) Bereiche aus der Siedlungsgrenze, wie es auch weiter im Osten bzw. weiter im Westen der Fall ist. betroffene GP: 12998 und 12999.

Lt. Besprechung vom 01. 04. 2014 in der Gemeinde wird die Siedlungsgrenze nur im Bereich der westlichen Teilfläche dieses Konfliktbereiches zurückgenommen (lt. o. g. Vorschlag).

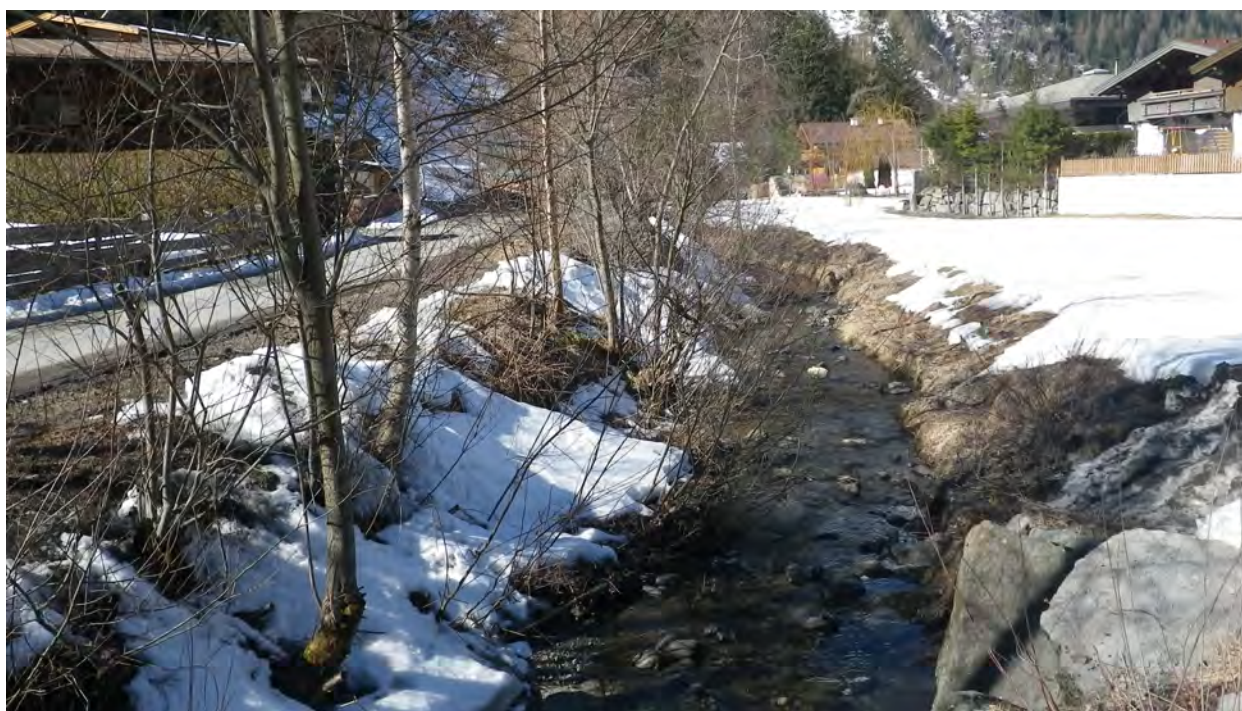


Abb. 20: Siedlungsgrenze über ökologisch wertvoller Fläche (Lohbach mit Begleitgehölzen)

Konfliktbereich Nr. 4: Brugger Sänter

Dieser Konfliktbereich wird ebenfalls durch eine bestehende Siedlungsgrenze, die sich über eine ökologisch wertvolle Fläche erstreckt, hervorgerufen. Es handelt sich hierbei um die Ötztaler Ache mit bachbegleitender Gehölzstruktur südwestlich des Gewerbegebietes von Bruggen. Aufgrund der bestehenden Siedlungsgrenze wird der im TNSchG 2005 vorgeschriebene Uferschutzbereich von 5m ab Uferböschungskante nicht eingehalten. Ein Teil dieser Fläche ist zudem als Gewerbegebiet gewidmet.

Vorschlag:

- o Zurücknahme der Siedlungsgrenze in den betroffenen GP 13808, 13809, 13810, 13811, 13812, 13813 und 13819
- o Herausnahme der Freihaltefläche FÖBK-1 aus der bestehenden Widmung mit den betroffenen GP 13812, 13813 und 13819

Lt. Besprechung vom 01.04. 2014 in der Gemeinde ist zwischen den GP 8835 und 13819 ein Hochwasserschutzdamm geplant, im Rahmen dessen die derzeitige Uferböschung um ca. 1,5m erhöht wird. Die Ufergehölze werden offenbar entfernt.



Abb. 21: Siedlungsgrenze verläuft über 5m- Uferschutzbereich der Ötztaler Ache (Bruggen)

Konfliktbereich Nr. 5: Bruggen

Dieser Konfliktbereich entsteht als einziger aus einer Überschneidung einer bestehenden Siedlungsgrenze mit einer Freihaltefläche Landschaftsbild (FALK-8). Geringfügig ist auch eine ökologisch wertvolle Fläche betroffen (FÖBK-25). Die Siedlungsgrenze reicht aktuell direkt an eine Böschungsmauer mit Feldgehölzen, oberhalb derer sich eine Kapelle befindet. Im Falle einer Bebauung der betroffenen GP 9081 wird der Blick auf dieses Ensemble stark beeinträchtigt.

Vorschlag: Zurücknahme der Siedlungsgrenze im betroffenen Bereich (s. Naturwerteplan). Als mögliche Siedlungsgrenze empfiehlt sich die südliche Straßenflucht der GP 13851/2.



Abb. 22: Siedlungsgrenze (rot) direkt entlang der Lesesteinmauer mit Feldgehölzen (GP 9081)



8 Literatur

Amt der Tiroler Landesregierung, 2005: Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005

Amt der Tiroler Landesregierung, 2006: Tiroler Naturschutzverordnung 2006 – TNSchVO 2006

Amt der Tiroler Landesregierung, 2011: Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011



9 Matrices zu den Interessensüberschneidungen

Im Folgenden werden die o. a. Flächen möglicher Konfliktbereiche wie unter Kapitel 7 zusammengefasst und in Tabellenform gebracht:

Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Siedlungsgrenze über Fließgewässer (Konfliktflächen Nummer 1, 3 & 4)		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen, z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebens- räume	Tiere	++	-	-	--	--	--	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	+	-	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	+	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	+	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land- schaft	Erholungswert	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	++	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	+	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen:													

Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen



- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Siedlungsgrenze über Grauerlen- Birken- Hangwald (Konfliktfläche Nummer 2)		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen, z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebens- räume	Tiere	++	-	-	--	--	--	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	++	-	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	+	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	+	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land- schaft	Erholungswert	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	+	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen:													

Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen



Siedlungsgrenze über Freihaltefläche Landschaftsbild (Konfliktfläche Nummer 5)		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen, z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebens- räume	Tiere	++	-	-	--	--	--	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	++	-	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	+	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	+	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land- schaft	Erholungswert	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	+	-	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen:													

Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

?